

Landratsamt Konstanz
-Sozialdezernat-
Herr Goßner  1600



Konstanz, 29.11. 2011

Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft

Vorbemerkung:

Der Landkreis Konstanz hat die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz (BG) als Instrument der Hilfe zur Arbeit im Rahmen seiner Zuständigkeit als Sozialhilfeträger 2003 gegründet. Zur Vertiefung wird auf den Vorbericht 2011/361 verwiesen.

Außer dem Stammkapital und den Gründungskosten hat der Landkreis Konstanz keine weiteren Kosten übernommen. Die BG hat in den Jahren 2004 bis 2009 wirtschaftlich sehr erfolgreich gearbeitet und sich aus eigenen Mitteln finanziert.

Durch eine Veränderung der Fördermöglichkeiten sowie einer engen Auslegung der Begrifflichkeiten „zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral“ wird der Beschäftigungsgesellschaft, aber auch anderen Einsatzstellen und Projektträgern, eine Finanzierungsmöglichkeit erschwert bis unmöglich gemacht.

Die Einsatzmöglichkeiten in Arbeitsgelegenheiten (sog. „1,50-€ Job“) werden sehr stark beschnitten. Aus dem Gesamtverhalten des Bundesarbeitsministeriums sowie der Bundesagentur für Arbeit lässt sich ableiten, dass solche Arbeitsgelegenheiten nicht mehr gewollt sind.

Für die in 2011 eingeführte Bürgerarbeit übernimmt der Bund zwar die Personalkosten, gibt aber keinen Regiekostenanteil an die Träger und verhängt darüber hinaus ein „Einnahmeverbot“. Auch die anstehende Instrumentenreform verdeutlicht, dass die Förderung arbeitsmarktferner Hilfeempfänger sehr stark zurückgefahren wird. Und dies, obwohl einem Arbeitspapier der Bundesagentur für Arbeit vom Nov. 2011 zu entnehmen ist, dass 81 % der Personen, die im ALG II Bezug sind, als arbeitsmarktferne Kunden eingestuft werden.

Der Leitgedanke aus 2003, nicht in Sozialhilfe, sondern in Arbeitsplätze zu investieren, ist heute so aktuell wie damals. Deshalb hält es die Verwaltung für erforderlich, die Beschäftigungsgesellschaft weiterhin aufrecht zu erhalten, um damit ein wirksames Instrument zu haben, eigene beschäftigungspolitische Akzente zu setzen.

Derzeitige Situation

Aufgrund der Anzahl der betreuten Kunden hat die BG in der Vergangenheit bis zu 7 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dadurch ist in 2010 und wird auch in 2011 ein Defizit entstanden bzw. entstehen. Dieses kann nur dadurch reduziert werden, dass der „Eigenpersonalstand“ der BG drastisch reduziert wird. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Bis auf den Geschäftsführer und einen Schreinermeister, für den eine Nachbeschäftigungspflicht aus einer früheren Förderung besteht, beschäftigt die BG ab 31.12.2011 kein weiteres eigenes Personal. Daneben müssen Dienstleistungen für Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten eingekauft werden. Ein weiteres Zurückfahren der Beschäftigungsgesellschaft führt unweigerlich dazu, dass sie nicht mehr handlungsfähig ist.

Künftige Ausrichtung der BG

Die BG beabsichtigt, sich künftig auf nachfolgende Angebote zu beschränken:

- Bürgerarbeit
Angebot von bis zu 50 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen; überwiegend für Personen die älter als 55 Jahre sind. Hiervon
32 Arbeitsplätze als Bus- & Bahnbegleiter (bereits derzeit vorhanden)
8 Arbeitsplätze im Scanner-Projekt Radolfzell
8 Arbeitsplätze in Archäologischen Werkstätten Replica-Erstellung
Personalkosten werden vom Bund erstattet; keine Regiekosten; Einnahmeverbot.
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Förderung nach § 16 e SGB II
Arbeitsplätze für tariflich Beschäftigte überwiegend im Helferbereich / Handwerk unter Anleitung einsetzbar
Lohnkostenzuschuss der BA nur noch 75 %, keine Regiekosten, Verleihverbot (soll ab 1.4.2012 wieder entfallen)
- Arbeitsgelegenheiten (sog. 1,5 € Job)
16 Arbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (1,5 € pro Stunde) mit Regiekostenanteil, der aber reduziert werden soll. Der Einsatz erfolgt als Verkehrszähler. Weitere Einsätze nach Möglichkeit. Dies wird aber durch die Kriterien „Öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität“ stark eingeschränkt.

Ziel für alle Arbeitsangebote ist:

- Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt
- Erhaltung erworbener Qualifikationen, Potenzialeinschätzung
- Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Qualifizierung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Einstiegsangebote für arbeitsmarktferne Personengruppen.

Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen:

- Arbeitseinsatz in realen arbeitsmarktnahen Beschäftigungen
- Angebote und Durchführung von Betriebspraktika
- Erlernen von Sozialkompetenzen
- Beschäftigungschancen bei Arbeitgebern erschließen
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- Fachkräftepotential erhöhen (Ältere und Geringqualifizierte).

Kosten, die dem Landkreis Konstanz durch die BG entstehen.

Die nicht durch Drittmittel gedeckten Personalkosten sowie Regiekosten für die angebotenen Arbeitsplätze lassen sich durch „Drittaufträge“ erwirtschaften. Nicht zu erwirtschaften sind die Personalkosten für das bg-eigene Personal (Geschäftsführer, Handwerksmeister) mit ca. 120.000 € pro Jahr.

Finanzieller Nutzen für den Landkreis Konstanz

Durch Bürgerarbeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmöglichkeit nach § 16 e SGB II finden bis zu 60 Menschen einen Arbeitsplatz, der es ihnen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und dadurch unabhängig von Transferleistungen zu werden. Dadurch entfallen für den Landkreis die Kosten der Unterkunft nach SGB II. Bei angenommenen Mietkosten von 300 € monatlich ergäbe sich dadurch ein Betrag der deutlich über dem Kreiszuschuss liegt. .

Durch die Übernahme des Modellprojektes Bürgerarbeit sind die dem vorstehenden Konzept zugrunde liegenden Annahmen bis 2014 gesichert. Durch die zum 1.4.2012 in Kraft tretende Instrumentenreform auch darüber hinaus, wenn es der Beschäftigungsgesellschaft gelingt, neue Programme zu entwickeln.

Die bisherige Verwaltungsstruktur der BG wurde zwischenzeitlich bereinigt und den neuen Rahmenbedingungen angepasst.